

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs / Produktidentifikator

ATF Additive 250 ml
Art.: 5135

Verwendung des Stoffes/des Gemischs

Additive

Bezeichnung des Unternehmens

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr
 Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

Notrufnummer

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:

Tel.:

Notrufnummer der Gesellschaft:

Tel.: (+49) 0731-1420-0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

Für den Menschen

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Entfällt

Für die Umwelt

Siehe Punkt 12.

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004

30 % und darüber
 aliphatische Kohlenwasserstoffe

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Methacrylat-Copolymer	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	-
% Bereich	1 -< 20
Symbol	Xi
R-Sätze	36
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Reizend

Alkylalkoxyamin	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	
EINECS, ELINCS	-
% Bereich	0,1 -< 1

D

2 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am: 14.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 26.02.2009 PDF-Datum: 16.09.2010
 ATF Additive 250 ml Art.: 5135

Symbol	C/N
R-Sätze	34-50-53
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Umweltgefährlich, Ätzend

Alkylmethacrylat	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	
EINECS, ELINCS	-
% Bereich	0,1 -< 1
Symbol	Xi/N
R-Sätze	36/37/38-43-50-53
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Reizend, Sensibilisierend, Umweltgefährlich

Isooctyl-3-(3,5-di-tert.-butyl-4-hydroxyphenyl)propionat	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	607-530-00-7
EINECS, ELINCS	406-040-9
% Bereich	1 - 10
Symbol	---
R-Sätze	53
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Umweltgefährlich

Heterocyclischer Ether	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	-
% Bereich	1 - 10
Symbol	N
R-Sätze	51-53
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Umweltgefährlich

Langkettiges Alkylamin, alkoxyliert	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	-
% Bereich	0,1 - 2
Symbol	Xn/C
R-Sätze	22-34-43-52-53
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Gesundheitsschädlich, Sensibilisierend, Umweltgefährlich, Ätzend

Gesamt Xi liegt unterhalb der Einstufungsgrenze.

Alkyldithiothiadiazol	
Registrierungsnr. (ECHA)	-
Index	---
EINECS, ELINCS	-
% Bereich	<1
Symbol	---
R-Sätze	43
Einstufungskategorien / Gefahrenbezeichnungen	Sensibilisierend

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Einatmen

Person aus Gefahrenbereich entfernen.
 Person Frischluft zuführen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren.

4.2 Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen, verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.), Arzt konsultieren.

4.3 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.
 Datenblatt mitführen.

4.4 Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt aufsuchen.
Aspirationsgefahr

4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel

CO₂
Schaum
Trockenlöschmittel
Wassersprühstrahl

5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Wasservollstrahl

5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:
Entzündliche Dampf-/Luftgemische
Kohlenoxide
Schwefeloxide
Phosphoroxide

5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Je nach Brandgröße
Ggf. Vollschutz

5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
Ggf. Rutschgefahr beachten
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung

Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1
Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
Für gute Raumlüftung sorgen.
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.

Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10
Vor Feuchtigkeit geschützt und geschlossen lagern.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am: 14.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 26.02.2009 PDF-Datum: 16.09.2010
 ATF Additive 250 ml Art.: 5135

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Expositionsgrenzwerte

Chem. Bezeichnung	Mineralölnebel	%Bereich:
AGW: 5 mg/m3 (TLV-ACGIH)	Spb.-Üf.: 10 mg/m3 (TLV-ACGIH)	---
BGW: ---	Sonstige Angaben: ---	

Ⓢ AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende: ... Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW u. BGW nicht befürchtet zu werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. Nr 2.7 TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.
 ** = Der Grenzwert für diesen Stoff wurde durch die TRGS 900 (Deutschland) vom Januar 2006 aufgehoben mit dem Ziel der Überarbeitung.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.
 Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen. Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.
 Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
 Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.
 Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:	Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW, Deutschland) bzw. MAK (Schweiz, Österreich).
Filter A - P2 EN 14387	
Handschutz:	Schutzhandschuhe aus Nitril (EN 374)
Handschutzcreme empfehlenswert.	
Augenschutz:	Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.
Körperschutz:	Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.
 Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.
 Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.
 Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.
 Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
 Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
 Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Allgemeine Angaben

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Braun
Geruch:	Charakteristisch

9.2. Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

pH-Wert 10%ig:	Nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	Nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	Nicht bestimmt

D

5 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am: 14.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 26.02.2009 PDF-Datum: 16.09.2010
 ATF Additive 250 ml Art.: 5135

Flammpunkt (in °C):	Nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Obere Explosionsgrenze:	Nicht bestimmt
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dichte (g/ml):	0,888
Wasserlöslichkeit:	Unlöslich
Viskosität:	166 mm ² /s/40°C, 26 mm ² /s/100°C

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.
 Vor Feuchtigkeit schützen.
 Offene Flammen, Zündquellen

Zu vermeidende Stoffe

Siehe auch Punkt 7.
 Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.
 Kontakt mit anderen Chemikalien meiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	k.D.v.
Augenkontakt:	k.D.v.

Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	k.D.v.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

Sonstige Hinweise

Einstufung gemäß Berechnungsverfahren.
 Es können auftreten:
 Austrocknung der Haut.
 Reizung der Haut.
 Allergische Reaktion möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Persistenz und Abbaubarkeit:	
Nicht leicht biologisch abbaubar (Angabe Hauptinhaltsstoff)	
Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen:	Mechanisches Abscheiden möglich.
Aquatische Toxizität:	
Produkt kann einen Film auf der Wasseroberfläche bilden, der den Sauerstoffaustausch verhindern kann. 52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.	
Ökotoxizität:	k.D.v.
Mobilität:	k.D.v.
Akkumulation:	k.D.v.
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	
k.D.v.	
Andere schädliche Wirkungen:	k.D.v.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
 Überarbeitet am: 14.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 26.02.2009 PDF-Datum: 16.09.2010
 ATF Additive 250 ml Art.: 5135

Getränkte verunreinigte Putzlappen, Papier oder anderes organisches Material stellt eine Brandgefahr dar und muß kontrolliert gesammelt und entsorgt werden.

Abfallschlüssel-Nr. EG:

Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)

13 02 05 nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

Empfehlung:

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Zum Beispiel auf geeigneter Deponie ablagern.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1

Örtlich behördliche Vorschriften beachten

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

Straßen / Schienentransport (GGVSEB/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.

Klassifizierungscode: n.a.

LQ: n.a.

Tunnelbeschränkungscode:

Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)

Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Gefahrensymbole:

Gefahrenbezeichnungen:

R-Sätze:

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

(2) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

35 Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

(46) Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Zusätze:

Enthält

Langkettiges Alkylamin, alkoxyliert

Alkyldithiothiadiazol

Alkylmethacrylat

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Beschränkungen beachten: Ja

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Wassergefährdungsklasse (Deutschland): 2

Selbsteinstufung: Ja (VwVwS)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 10 - 13

Überarbeitete Punkte: 3, 8

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze / H-Sätze (GHS/CLP) der Ingredienten (benannt in Pt. 3) dar.

D

7 / 7

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II
Überarbeitet am: 14.09.2010 Ersetzt Fassung vom: 26.02.2009 PDF-Datum: 16.09.2010
ATF Additive 250 ml Art.: 5135

36 Reizt die Augen.
34 Verursacht Verätzungen.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51 Giftig für Wasserorganismen.
22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
52 Schädlich für Wasserorganismen.

Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-
CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.